

Die Träger der Kindergärten, Horte, Krippen und Netze für Kinder in der Stadt Bayreuth

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung am 27.03.2014 einheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2014 für das Betreuungsjahr 2014/2015 (01.09.2014 bis 31.08.2015) beschlossen. Der Zuschuss der Bayerischen Staatsregierung zu den Elternbeiträgen für Vorschulkinder i.H.v. monatlich 100 €, den es bereits seit 01.09.2013 gibt, ist in den nachfolgend genannten Beträgen eingearbeitet. Die Träger teilen mit, dass zum 01.09.2015 mit einer weiteren maßvollen Erhöhung der Elternbeiträge gerechnet werden muss.

monatl. Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Vorschulkinder ¹ (siehe Vermerk)	Kindergärten und Horte	Krippen und Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten
über 3 bis 4 Stunden	0 €	93 €	124 €
über 4 bis 5 Stunden	0 €	100 €	144 €
über 5 bis 6 Stunden	7 €	107 €	164 €
über 6 bis 7 Stunden	14 €	114 €	184 €
über 7 bis 8 Stunden	21 €	121 €	204 €
über 8 bis 9 Stunden	28 €	128 €	224 €
über 9 bis 10 Stunden	35 €	135 €	244 €
über 10 Stunden	42 €	142 €	264 €

¹ Der Zuschuss der Bayerischen Staatsregierung zu den Elternbeiträgen als sog. Einstieg in die Beitragsfreiheit für Vorschulkinder wird seit 01.09.2013 i.H.v. monatlich 100 € gewährt. Für sog. „Kann-Kinder“ bzw. vorzeitige Einschulungen gemäß Art. 37 BayEUG wird dieser Beitragszuschuss ab dem Monat gewährt, in dem ein schriftlicher Antrag der Eltern auf vorzeitige Einschulung an die Schule gestellt wird. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich. Bei Zurückstellungen vom Schulbesuch ist zu beachten, dass der Elternbeitragszuschuss maximal und einmalig für 12 Monate gewährt wird. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihre Kindertageseinrichtung, deren Träger oder das Stadtjugendamt Bayreuth. In jedem Fall sind die Eltern verpflichtet, eine Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bzw. eine Zurückstellung vom Schulbesuch der Kindertageseinrichtung und - im Falle von Gebührenübernahmen aus Jugendhilfemitteln - dem Stadtjugendamt unverzüglich mittels Kopie der entsprechenden Unterlagen anzuzeigen.

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Horte	Krippen und Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten
über 1 bis 2 Stunden	79 €	84 €
über 2 bis 3 Stunden	86 €	104 €

Generell immer gelten die folgenden **Geschwisterermäßigungen²**, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen:

Ermäßigung für das **zweite** Kind: 20 €
Ermäßigung für das **dritte** Kind: 50 €

² Geschwisterermäßigungen (im Zusammenhang mit der Elternbeitragsermäßigung für Vorschulkinder) können nicht zur Erstattung von Elternbeiträgen oder zur Verringerung des Elternbeitrags für das erste Kind führen.

Für **Schulkinder**, die im Kindergarten betreut werden, gelten die Hortbeiträge (s.o.). Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt.

→ Tel. 25-1405 o. 25-1750

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten ein Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ Tel. 25-1647

Bayreuth, 27. März 2014

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte, Krippen u. Netze für Kinder:


Hilgruber
Verwaltungsdirektor